

Landkreis Märkisch-Oderland

Der Landrat



[Landratsamt – Puschkinplatz 12 – 15306 Seelow]

FDP-Fraktion im Kreistag Märkisch-Oderland
Vorsitzender
Herrn Heiko Krause

Fachbereich: II

Amt:

Fachdienst:

Postanschrift: 15306 Seelow, Puschkinplatz 12

Besucheranschrift:

Auskunft erteilt: Herr Hanke

Durchwahl: 03346 850-6061

Telefax: 03346 850-6069

E-Mail*: fachbereich2@landkreismol.de

Internet: www.maerkisch-oderland.de

AZ: 10.20.25
(bitte im Schriftverkehr angeben)

Seelow, 11. Februar 2026

Anfrage gemäß der Geschäftsordnung des Kreistages Märkisch-Oderland der Kreistagsfraktion FDP zum Thema Nutzung von KI-Anwendungen (Künstliche Intelligenz) in der Kreisverwaltung vom 08. Januar 2026 (eingegangen am 30.01.2026)

Sehr geehrter Herr Krause,

auf Ihre o. g. Anfrage möchte ich wie folgt antworten:

1.) Welche Chancen und welche Risiken sieht die Kreisverwaltung in der Nutzung von KI-Anwendungen?

Künstliche Intelligenz (KI) hat das Potenzial, die öffentliche Verwaltung grundlegend zu verändern. Dabei besteht die Chance für unsere Kreisverwaltung, durch den Einsatz von KI-Anwendungen den wachsenden bürokratischen Anforderungen und dem Fachkräftemangel wirksam entgegen zu wirken.[1] Bürgerinnen und Bürger sowie Mitarbeitende der öffentlichen Verwaltung stehen dem Einsatz Künstlicher Intelligenz in der öffentlichen Verwaltung dabei grundsätzlich positiv gegenüber.

Die folgenden Anwendungsfelder sollen nur exemplarisch die Möglichkeiten des effektiven Einsatzes von KI-Anwendungen in der Verwaltung aufzeigen.

Eines der bekanntesten Beispiele für den Einsatz von künstlicher Intelligenz im Front-Office der Verwaltung stellen sogenannte „Chatbots“ dar. Chatbots können sowohl auf Algorithmen basieren, die auf Stichworte reagieren und nicht mehr verändert werden als auch auf lernenden Systemen.

Im Back-Office der Verwaltung kann hingegen KI dazu beitragen, die Bearbeitungszeit von Verwaltungsprozessen zu verringern bzw. eine vollständige Automatisierung von bestimmten Prozessen ermöglichen.

[1] Potenziale Künstlicher Intelligenz in der öffentlichen Verwaltung, Positionspapier des Bundesverbandes der Deutschen Industrie e. V. (BDI), Mai 2024



* Die angegebene E-Mail-Adresse dient nur für den einfachen Schriftverkehr. Sie dient nicht zur Übermittlung rechtsverbindlicher Erklärungen und Anträge, die nach geltendem Recht der Schriftform bedürfen! Weitere Hinweise zum elektronischen Rechtsverkehr finden Sie unter <https://www.maerkisch-oderland.de/kontakt>.

Allgemeine

Öffnungszeiten:

Di. 9-12; 13-18 Uhr

Fr. 9-12 Uhr

Bankverbindung: Sparkasse Märkisch-Oderland

IBAN: DE04 1705 4040 0020 0671 19

BIC: WELADED1MOL

Steuer-Nr.: 064/149/04295

USt-ID-Nr.: DE155877679

Leitweg-ID: 12-12992262157863-49



Damit können sich künftig aber auch die Tätigkeitsprofile der Verwaltungsmitarbeitenden ändern. Anvisiert wird, Mitarbeiter im Idealfall von belastenden, monotonen Arbeiten zu entlasten.

Darüber hinaus kann Künstliche Intelligenz auch zur Automatisierung von Entscheidungen eingesetzt werden. Dies bedeutet, dass der Mensch aus dem Entscheidungsprozess herausgenommen wird und die verbindlichen Entscheidungen autonom und damit ausschließlich durch ein technisches System getroffen werden.

Wenn technische Systeme verbindliche Verwaltungsentscheidungen ohne menschliches Zutun treffen, entstehen spezifische Gefahren für das Handeln der Behörde gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern. Algorithmen von KI-Anwendungen arbeiten auf Basis von Mustern und statistischen Wahrscheinlichkeiten. Die Verwaltung ist jedoch oft beispielsweise gemäß § 40 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) dazu verpflichtet, Ermessen pflichtgemäß auszuüben und individuelle Besonderheiten eines Sachverhaltes ausreichend zu würdigen. Darüber hinaus müssen gerade belastende Verwaltungsakte gemäß § 39 Abs. 1 VwVfG begründet werden. Komplexe KI-Modelle (insb. Deep Learning) können Entscheidungen oft nicht so herleiten, dass sie für den Empfänger der Entscheidung nachvollziehbar sind oder möglicherweise einer gerichtlichen Überprüfung standhalten würden.

2.) Welche KI-Tools werden in der Kreisverwaltung bereits genutzt und in welchen Bereichen?

Aktuell wird die RPA-Lösungen (Robotic Process Automation) „Emma“ des Unternehmens GRUNDIG Business Systems GmbH & Co. KG im Bereich der unteren Denkmalschutzbehörde getestet. Dabei handelt es sich um eine kognitive Intelligenz (KI) die für die Prozessautomatisierung für die öffentliche Verwaltung entwickelt wurde.

Im Bereich der unteren Denkmalschutzbehörde soll die Stammdatenerfassung für die digital eingereichten Anträge zur denkmalrechtlichen Erlaubnis automatisiert erfasst werden. Des Weiteren ist geplant, Teilprozesse aus den Bereichen Schulverwaltungs-, Kultur- und Sportamt, Sozialamt und Kämmerei mit Kreiskasse zu automatisieren.

Weiterhin wird der Einsatz einer KI-basierten Speech-To-Text-Lösung geprüft, um das Erstellen von Protokollen und ähnlichen Dokumentarten zu vereinfachen.

3.) Welche Regelungen bzw. Dienstanweisungen bestehen für die Mitarbeiter der Kreisverwaltung hinsichtlich der Nutzung von KI-Anwendungen? (bitte ggf. einen Link zu den Regelungen zur Verfügung stellen)

Aktuell gibt es noch keine Regelungen bzw. Dienstanweisungen zum Thema KI-Anwendungen (Künstliche Intelligenz). Im Rahmen des Fachausschusses TUIV-Organisation wurde ein einheitlicher Leitfaden „KI in der Verwaltung“ entwickelt. Dieser wird den Kommunen des Landes Brandenburg zur Verfügung gestellt. Darauf aufbauend soll eine Dienstanweisung zum Thema KI für den Landkreis Märkisch-Oderland im Laufe des Jahres erarbeitet werden.

4.) Welche Schulungen für Mitarbeiter zur Nutzung von KI-Anwendungen wurden 2025 angeboten und wie viele Personen nahmen daran teil?

Mitarbeitende des Fachdienstes Informationstechnik und Digitalisierung erhielten eine Schulung für die RPA-Lösungen (Robotic Process Automation) „Emma“ am 26.08.2025 und 27.08.2025.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



G. Schmidt
Landrat